

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und bei Bestellungen 2 RM. Im Monat, bei Zustellung durch die Post 2,30 RM., bei Postbestellung 2,40 RM. Die Geschäftsstelle: Wilsdruff, Markt 1. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Geschäftsstelle ist geöffnet von 9 bis 12 Uhr. Die Postbestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle ist geöffnet von 9 bis 12 Uhr. Die Postbestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle.

Wagelpreis: die 4-spaltige Stammzeitung 20 Pf., die 4-spaltige Seite der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 2-spaltige Reklamenspalte im täglichen Blatt 1 Reichsmark. Nachverdingung: 20 Reichspfennig. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Geschäftsstelle ist geöffnet von 9 bis 12 Uhr. Die Postbestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rostfen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 123. — 87. Jahrgang — Telegr.-Nr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden — Postfach: Dresden 2640 — Montag, den 29. Mai 1928

## Geläufte Hoffnungen.

Von der Internationalen Arbeitskonferenz.

Am 30. Mai hält das Internationale Arbeitsamt in Genf die 11. Internationale Arbeitskonferenz ab — durchaus nicht unter glücklichen Voraussetzungen. Sein Direktor, Albert Thomas, der französische Munitionsminister im Weltkrieg gewesen war und erfolgreich nach der Russischen Revolution vom März 1917 in Petersburg die Fortsetzung des Krieges betrieben hatte, ist der Vorkämpfer des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentages. Er muß sich heute aber selbst sagen — und er tut dies auch ganz offen —, daß er von dem darin gesteckten Ziel weiter entfernt ist denn je. Englands Regierung hat erklärt, das Abkommen nicht ratifizieren zu wollen, weil seine wirtschaftliche Lage eine solche Ratifikation glatt verbiete. Eine Revision sei notwendig — und die ist auch schon bei der Januarberatung des Verwaltungsrates dieses Arbeitsamtes beantragt und mit Zustimmung der Arbeitnehmervertreter auch zugestanden worden.

Aber nach welcher Richtung? Man kann es dem Direktor Thomas wirklich nicht verdenken, daß er in seinem Bericht erregt verlangt: „Man soll nun endlich einmal offen sprechen und das ewige Versteckspiel aufgeben, bei dem man sich immer wieder gewelgt hat, zu sagen, wogegen sich die Einwendungen und Widerstände richten.“ Aber das wird er wohl vergeblich verlangen und der „Leidensweg des Achtstundentages“ und der „Kalvarienberg des Abkommens von Washington“, wie sich Thomas ausdrückt, wird zwar auf der Konferenz eifrig diskutiert werden, ohne daß man aber dabei viel weiterkommen wird. Bisher haben dieses Abkommen von den 55 Staaten, die beim Arbeitsamt vertreten sind, nur ganze fünf wirklich ratifiziert und darunter befindet sich kein Staat, dessen Industrie von größerer Bedeutung ist.

An und für sich bedeutet die englische Forderung nach einer Revision des Abkommens eigentlich einen Fortschritt, denn die ganze Entwicklung war — das gibt übrigens Thomas selbst zu — auf einem toten Punkt angelangt. Es ging nicht mehr vorwärts. Kein größerer Staat wollte dieses Abkommen in seiner bisherigen Form bedingungslos ratifizieren. „Niemand wird sich wirklich notwendigen Änderungen und Klarstellungen widersetzen“, erklärt Thomas, denn man wolle sich nicht einflammen lassen zwischen einem unabänderlichen Übereinkommen, das nicht ratifiziert werde, und mit Drohungen schwerwiegender Änderungen seiner „schon Gemeingut gewordenen“ Grundzüge. Allerdings vertrauen auf die „moralische Kraft“, die der Glaube der Arbeiterklasse der Welt an das Übereinkommen darstelle und „mit der gerechnet werden müsse“, scheint Thomas aber doch nicht mehr zu haben, sein Optimismus ist fast gesunken und er zweifelt daran, daß die bestehenden Hindernisse in absehbarer Zeit überwunden werden können. Denn nun müssen erst einmal alle im Arbeitsamt vertretenen Staaten nach ihrer Ansicht über die Umgestaltung des Abkommens gefragt werden und dann erst ist zu versuchen, wie man die sicherlich recht stark auseinandergehenden Meinungen unter einen Hut bringt.

Ähnlich steht es mit einer anderen Frage, die die Konferenz beschäftigen soll, nämlich mit dem Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen. Hier liegen die Dinge in den einzelnen Ländern und den einzelnen Wirtschaftszweigen womöglich noch viel verwickelter und sind infolgedessen noch viel schwieriger zu behandeln als bei der Arbeitszeitfrage. Selbst wenn man nur den Versuch macht, lediglich das Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen zum Beratungsgegenstand zu machen, so stehen sich hier die Meinungen selbst in der Arbeitnehmergruppe sehr scharf gegenüber und die meisten Regierungen lehnen es vor allem ab, sich gleichmäßig für alle Länder geltende Uniform in dieser Frage anzulegen zu lassen, da man die freie Selbstbestimmung der beiden Parteien, also der Arbeitgeber auf der einen, der Arbeiter auf der anderen Seite, denn doch nicht immer weiter einschränken lassen will.

Man sieht: über meist theoretische Wünsche und Diskussionen wird auch diesmal die Arbeitskonferenz nicht recht hinauskommen.

## Das Urteil im Stettiner Femeprozeß.

Oberleutnant Schulz freigesprochen.

Im Revisionprozeß Klapproth und Genossen wegen verurteilten Mordes an dem Feldwebel Gädde im Jahre 1923 wurde nach einstägiger Verhandlung folgendes Urteil gefällt: Das Schwurgericht erkannte gegen den Angeklagten Klapproth wegen Körperverletzung mit einer das Leben gefährdenden Behandlung auf ein Jahr Gefängnis. Diese Strafe wird mit der im Urteil des Schwurgerichts zu Landsherg a. d. Warthe vom 3. November 1926 gegen den Angeklagten Klapproth erkannten Strafe von fünfzehn Jahren Zuchthaus auf eine Gesamtstrafe von fünfzehn Jahren zusammengezogen. Die Angeklagten Schulz und Heyn wurden freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens fallen, soweit Beurteilung erfolgte, den Angeklagten, im anderen Falle der Staatskasse zur Last.

## Schwere Besorgnisse um die „Italia“.

Drahtlose Hilferufe?

Die vor einigen Tagen aus Oslo verbreiteten Nachrichten, daß der General Robile mit seinem Polarschiff „Italia“ wieder in Kingsbay gelandet sei, haben sich nicht bestätigt. Obwohl die „Italia“ spätestens am Sonnabend hätte in Kingsbay einreisen müssen, da der Brennstoffvorrat des Luftschiffes nur bis zu diesem Zeitpunkt reichte, war selbst bis Montag mittag kein Lebenszeichen von der „Italia“ bei den zuständigen Stellen eingegangen. Es sind verschiedene Hilfsexpeditionen für die „Italia“, um deren Schicksal man sehr besorgt ist, geplant.

Nach Meldungen aus San Franzisko haben sowohl die dortige Rundfunkgesellschaft wie verschiedene Radioamateure vorerst keine drahtlose Signale aufgefange, die dem Inhalt nach von der „Italia“ stammen sollten. Soweit es sich aus den aufgefangenen Bruchstücken ermitteln ließ, befand sich die Radiostation St. Paul in Alaska mit dem Luftschiff in Verbindung. Es war jedoch wegen der atmosphärischen Bedingungen zwischen St. Paul und San Franzisko nicht möglich, den Sachverhalt einwandfrei festzustellen.

## Noch immer verschollen. Das Hilfsschiff im Packeis.

Kopenhagen, 28. Mai. Wie „Ettroblet“ über Oslo erzählt, ist die „Citta di Milano“ am Sonntag früh 1/9 Uhr von Kingsbay aus in nördlicher Richtung in See gegangen. Bereits in der Nähe der Amsterdams-Insel stieß das Fahrzeug jedoch auf so festes Packeis, daß ein weiteres Vordringen unmöglich wurde. Infolge verschiedener Umstände konnte man jetzt immer mehr zu der Überzeugung gelangen, daß die „Italia“ am Freitag kurz nach 5 Uhr morgens zwischen dem 77. und 81. Grad nördlicher Breite und

17. und 28. Grad östlicher Länge niedergegangen sein muß. Am Spätmorgens des Sonnabends fand, wie aus Oslo gemeldet wird, in der dortigen italienischen Gesandtschaft eine Besprechung statt, die bis in die späte Nacht hinein dauerte und in der die Aussichten einer Hilfsexpedition erörtert wurden. Man einigte sich dahin, von Kingsbay aus einen Vorstoß nach Norden zu versuchen. Der norwegische Flieger Luchow-Holm ist am Montag früh von Sorsdal mit einem Marineflugzeug nach Tromsø gestartet und dort wird er sich mit seiner Maschine auf dem Seehandlanger „Hobby“ einschiffen, der sofort nach Kingsbay auslaufen soll. Die „Hobby“ soll als Ausgangspunkt für Erkundungsflüge dienen. Die eigentliche Hilfsexpedition soll erst abgehen, wenn Luchow-Holm seine ersten Flüge beendet hat. Man will zu diesem Zweck ausländische Flugzeuge, vermutlich deutsche oder italienische, benutzen.

## In Sibirien gesichtet?

Neuyork, 29. Mai. Das amerikanische Marine-Departement bekam von dem Chef des amerikanischen Geschwaders im Fernen Osten die Meldung, daß der Transportdampfer Chaumont in den chinesischen Gewässern einen über Wladivostok gestommenen Funkpruch aufgenommen habe, nach dem die Italia gestern um 14.40 Uhr nachmittags über Sibirien kreisend gesichtet worden ist.

## Nordchinesisch-japanische Einigung?

Tokio, 28. Mai. Nach Meldungen aus Schanghai, die aber in Tokio noch keine Bestätigung finden konnten, hat Tschangschin mit den Japanern ein Abkommen abgeschlossen, nachdem Japan die gewünschten Eisenbahnpositionen in der Südmandschurei und damit das militärische Besetzungsrecht erhält.

hat sich nicht ermöglichen lassen, da die Prüfungsarbeiten des Reichswahlkommissars erst am 12. Juni abgeschlossen werden können.

Früher als an diesem Tage werden auch die Verhandlungen der maßgebenden Parteien über die Bildung des neuen Kabinetts nicht zum Schlußergebnis gelangen.

Im allgemeinen soll man der Ansicht sein, daß eine Erschwerung der Regierungsbildung durch Fraktionsverhandlungen, Fraktionsforderungen und Fraktionsbedingungen vermieden werden müsse. Im Gegenteil will man die baldige Ernennung eines Kanzlers durch den Reichspräsidenten anstreben. Der neue Reichskanzler soll dann seine Ministerliste zusammenstellen und an den Reichstag die Vertrauensfrage stellen. In der ersten Sitzung des Reichstages wird der älteste Volkswortführer, der Zentrumsgesandte Herold, den Vorsitz als Alterspräsident führen. An der Wiederwahl des bisherigen sozialdemokratischen Reichspräsidenten Loh ist wohl kaum zu zweifeln.

## Ewiger Friede zwischen Afghanistan und der Türkei.

Abbruch eines Freundschaftsvertrages.

Zwischen den Ministern des Auswärtigen von Afghanistan und der Türkei wurde ein Vertrag über die Freundschaft und das Zusammenwirken zwischen beiden Ländern unterzeichnet. Das Vertragswerk umfaßt neun Artikel, von denen Artikel 8 und 9 den gleichen Artikeln des türkisch-persischen Vertrages entsprechen, und ein Protokoll. Artikel 1 erklärt: Zwischen den beiden Ländern herrscht unverletzlicher Friede und ewige, aufrichtige Freundschaft.

In den folgenden Artikeln wird u. a. bestimmt: Falls eine der beiden vertragschließenden Parteien einem feindseligen Akt von dritter Seite gegenübersteht, wird die andere vertragschließende Partei alles in ihren Kräften Stehende tun, um einen Angriff aus den Vertragspartnern zu verhindern. Wenn trotzdem der Krieg sich als unvermeidlich erweisen sollte, werden beide Parteien nochmals die Lage prüfen, um einen der Interessen beider Vertragsparteien entsprechenden Entschluß zu fassen. Keiner der Vertragspartner kann an einem Bündnis, an einer politischen, militärischen oder wirtschaftlichen Entente oder schließlich an einem feindseligen Akt teilnehmen, die gegen den anderen Vertragspartner gerichtet sind. Beide Parteien werden mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln und im Austauschverhältnis für den Aufstieg und den Fortschritt der beiden Länder und Völker arbeiten. Die türkische Republik verpflichtet sich, Fachmänner auf juristischem, militärischem und wissenschaftlichem Gebiet auszuwählen und zur Förderung des Unterrichtswesens und des Heerwesens Afghanistan zur Verfügung zu stellen. Die Angehörigen beider Länder erziehen sich der Rechte der meistbegünstigten Nation, worüber noch ein besonderer Vertrag abgeschlossen werden wird. Soweit Bestimmungen des vor-

## Einschränkung bei der Reichsverwaltung.

40 bayerische Finanzämter aufgehoben.

Nachdem im Laufe der letzten Jahre im Reich bereits eine Reihe kleinerer Hauptzollämter, Finanzämter usw. mit benachbarten Bezirken vereinigt worden ist, werden nach einer Verordnung des Reichsfinanzministers Dr. Köhler jetzt im rechtsrheinischen Bayern, und zwar im Einvernehmen mit der bayerischen Staatsregierung, eine größere Zahl von Finanzämtern, insgesamt 40 aufgehoben, deren Weiterbestehen mit den Grundrissen einer sparsamen Wirtschaftsführung nicht vereinbar erscheint. Im Landesfinanzamtsbezirk München werden 11, im Bezirk Nürnberg 22 und im Bezirk Würzburg sieben Finanzämter aufgehoben. Die Aufhebung der einzelnen Finanzämter wird schrittweise erfolgen. Sie beginnt am 1. Juli 1928 und soll längstens bis zum 31. Dezember 1929 durchgeführt sein. Wegen Aufhebung weiterer Bezirksstellen der Reichsfinanzverwaltung auch in anderen Teilen des Reiches sind Verhandlungen im Gange.

## Reichstagseröffnung 13. Juni.

Die Regierungsbildung.

Der neue Reichstag wird, wie jetzt bestimmt feststehen soll, nicht, wie ursprünglich geplant, am 12., sondern am 13. Juni einberufen werden. Der frühere Zusammentritt